

Universitätsstadt Tübingen
Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)
Albert Füger, Telefon: 204-2266
Sandro Belser, Telefon: 204-1595

Vorlage 910/2010
Datum 07.10.2010

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

zur Kenntnis im:

Betreff: Haushaltskonsolidierung; Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen SBT

Zusammenfassung:

Durch das Projekt „Minus 10 Prozent“ sind die Stadtbaubetriebe Tübingen dazu gezwungen, einen Konsolidierungsbeitrag von 743.318 Euro zu erwirtschaften. Dies soll zum einen über Veränderungen an der grundsätzlichen Struktur des Betriebs geschehen und zum anderen über verschieden geartete Veränderungen bei der Leistungserbringung. Dabei bestehen große Abhängigkeiten zu laufenden Projekten und Entscheidungen, sodass die Erreichung der Vorgabe nur in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Dienststellen (Auftraggebern) gelingen kann.

Ziel:

Ziel dieser Vorlage ist die Schaffung einer größeren Transparenz zum Konsolidierungsprozess bei den Stadtbaubetrieben Tübingen. Dadurch soll dem Gremium die Entscheidungsfindung bei den einzelnen Punkten erleichtert werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Stadtbaubetriebe Tübingen sind im Rahmen des Projektes „Minus 10 Prozent“ dazu aufgefordert, Einsparungen in Höhe von 743.318 Euro zu erzielen. Das Erreichen dieser Zielvorgabe ist allerdings aufgrund von verwaltungsinternen Abhängigkeiten nicht ausschließlich von den Stadtbaubetrieben Tübingen abhängig. Es ist der Anspruch des Betriebs, seine Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern. Da die SBT aber als Dienstleister für die Stadtverwaltung agieren, muss auch von Seiten der beauftragenden Dienststellen eine entsprechende Steuerung stattfinden. Daher setzt sich das Konsolidierungspaket der Stadtbaubetriebe Tübingen zusammen aus strukturellen Veränderungen (Verschmelzung EBT und SBT) und einigen grundsätzlichen Vorschlägen zur Aufgabenausführung, die allerdings letztendlich von der Verwaltung in ihrer Funktion als Auftraggeber festgelegt werden müssen.

2. Sachstand

Eine Übersicht zu den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadtbaubetriebe Tübingen ist dieser Vorlage in Anlage 1 beigelegt. Diese soll im Folgenden erläutert werden. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte nach der Maßgabe, dass die Verkehrssicherheit der städtischen Infrastruktur trotz aller Sparzwänge gewährleistet sein muss und eine Vernachlässigung der Infrastruktur, die langfristig zu Vermögensschäden führt, zwingend vermieden werden sollte.

2.1 Verschmelzung der Eigenbetriebe EBT und SBT

Wie in den Vorlagen 287/2010 und 344/2010 beschrieben, können durch die Zusammenführung der beiden Eigenbetriebe nicht unerhebliche Synergien erzielt werden. Dies dient der Gesamtwirtschaftlichkeit des neuen Betriebs und hat zu Folge, dass die Leistungserbringung insgesamt effizienter erfolgt.

2.2 Grünunterhaltung im Straßenraum:

Bei der Grünunterhaltung im Straßenraum handelt es sich um die Pflege und Unterhaltung von diversen Grünflächen sowie des Straßenbegleitgrüns im Stadtgebiet. Um in diesem Bereich Einsparungen zu erzielen, könnte die Entwidmung öffentlicher „Kleinst“-Grünflächen in Betracht gezogen werden. Sollte dies nicht in ausreichendem Ausmaß gelingen, ist eine Einsparung nur durch die Verlängerung der Umlaufzeiten der Arbeitskolonnen möglich. Dies führt allerdings unweigerlich zu einer Reduzierung des Pflegestandards.

Langfristig können durch einen stärkeren Einbezug der für die Pflege zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Planung von Grünflächen die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass die Leistungserbringung vereinfacht wird.

2.3 Pflege von Sportplätzen, Kindergärten, -häuser und Schulen

In diesem Bereich ist vorgesehen, durch eine Reduzierung der Umlaufgeschwindigkeiten die nötigen Einsparungen zu erzielen. Dies geht natürlich einher mit einer Absenkung des Pflegestandards, was im Bereich der Sportplätze nur bedingt möglich ist, sofern die Einhaltung des im Jahr 2008 beschlossenen Soll-Konzeptes (vgl. Vorlage 332/2008) gewährleistet bleiben soll.

2.4 Blumenschmuck/Christbäume

Der Blumenschmuck im Stadtgebiet findet bei Tagestouristen, aber auch den Tübinger Bürgerinnen und Bürgern, jedes Jahr großen Anklang. Daher wird im Maßnahmenpaket der Stadtbaubetriebe vorgeschlagen, stark im Fokus stehende Standorte beizubehalten (Neckar-

brücke – Holzmarkt – Marktplatz). In diesen Bereichen ist nach Ansicht der SBT auch von einer Ausdünnung des Bestands abzusehen, da dies den Unterhaltungsaufwand – der den größten Kostenfaktor in Sachen Blumenschmuck darstellt – nur unwesentlich reduziert. Anders ist dies in Randgebieten einzuschätzen, da dort für die Pflege und Unterhaltung eines relativ geringen Bestands lange Wegstrecke zurückgelegt werden müssen. Daher sehen die Konsolidierungsmaßnahmen der SBT es vor, Blumenschmuckstandorte in der Peripherie zu reduzieren (z.B. Kirchgraben, Kilchberg, Schloss, Seeanlage).

Für die sachgerechte Aufstellung und den Abbau der Christbäume durch die Stadtbaubetriebe fallen durchschnittliche Kosten in Höhe von insgesamt rund 1.000 Euro pro Baum an. Durch eine Reduzierung der bisherigen 16 Weihnachtsbäume im Stadtgebiet und den Teilorten auf beispielsweise einen zentralen Christbaum auf dem Marktplatz könnten somit etwa 15.000 Euro eingespart werden.

2.5 Winterdienst:

Bisher wurden von der FAB Gebäudewirtschaft zur Erfüllung der Anliegerverpflichtung an städtischen Liegenschaften private Anbieter mit dem Winterdienst beauftragt. Das Gesamtvolumen betrug dabei durchschnittlich rund 130.000 Euro pro Wintersaison. Um den Abfluss dieser Mittel aus dem „Konzern Stadt“ zu verhindern, werden zukünftig die Stadtbaubetriebe Tübingen dieser Aufgabe nachkommen.

Bei gegebenen – bzw. durch die Anforderungen des Projektes „Minus 10 Prozent“ tendenziell abnehmenden – Mitarbeiterkapazitäten hat dies natürlich Auswirkungen auf den bisher erbrachten Winterdienst. Daher werden durch die Saisonmiete von speziellen Sonderfahrzeugen die Arbeitsabläufe verbessert. Gleichzeitig werden alle Strecken auf bestehende Anliegerverpflichtungen hin überprüft. Des Weiteren wird die Erbringung des Winterdienstes auf gesetzliche Mindeststandards reduziert werden müssen.

2.6 Straßenunterhaltung und -reinigung

Durch die verstärkte Erneuerung der Deckschicht maroder Straßen könnte an vielen Stellen die kleinteilige und zeitaufwändige Ausbesserung der Fahrbahn vermieden werden. Dies hätte zur Folge, dass der Aufwand für die Straßenunterhaltung reduziert werden könnte.

Bei der maschinellen Straßenreinigung können Einsparungen lediglich durch eine Verringerung der Umlaufgeschwindigkeit erzielt werden. Des Weiteren könnte eine gezielte Absenkung des Reinigungsstandards in Randgebieten erwogen werden.

2.7 Fazit/Auswirkungen auf das Personal:

Durch die im Vorangegangenen beschriebenen Maßnahmen können die Stadtbaubetriebe Tübingen das vorgegebene Einsparvolumen von 743.318 Euro erreichen.

Bei einem Personalkostenanteil von annähernd 70 Prozent an den Gesamtkosten kann dabei jedoch nicht auf Personaleinsparungen verzichtet werden. Insgesamt muss der Personalbestand um 15 Vollzeitäquivalent (VZÄ) verringert werden. Dabei können rund 6 VZÄ durch Anpassungen im Verwaltungsbereich im Zuge der Zusammenführung von EBT und SBT reduziert werden (vgl. Anlage 3 zur Vorlage 344/2010). Weitere 9 VZÄ müssen bei den operativ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingespart werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Stadtbaubetriebe Tübingen werden die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Dienststellen weiterverfolgen.

4. Lösungsvarianten
keine
5. Finanzielle Auswirkungen
Siehe Anlage 1.
6. Anlagen

Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen SBT

Maßnahme	voraussichtliche Einsparsumme bis 2013
1. Verschmelzung der Eigenbetriebe EBT und SBT: Vgl. Vorlagen 287/2010 und 344/2010	242.000 EUR bis 284.000 EUR
2. Grünunterhaltung im Straßenraum: Verlängerung der Umlaufzeiten bei der Grünunterhaltung (inklusive Straßenbegleitgrün); Entwidmung öffentlicher "Kleinst"-Grünflächen; gleichzeitig verbesserte Kommunikation beim Einbezug in Planungen, Baubeschlüsse und Bebauungspläne.	90.000 EUR bis 110.000 EUR
3. Pflege von Sportplätzen, Kindergärten, -häuser und Schulen Reduzierung der Umlaufgeschwindigkeiten und somit des Pflegestandards, bei der Pflege der Sportplätze muss allerdings das bestehende Soll-Konzept erfüllt werden.	50.000 EUR bis 65.000 EUR
4. Blumenschmuck/Christbäume: Blumenschmuck: Grundsätzlich touristisch beliebte Standorte beibehalten (Achse: Neckarbrücke - Holzmarkt - Marktplatz), Sommerflor jedoch in der Peripherie reduzieren (z.B. Kirchgraben, Kilchberg, Schloss, Seeanlage). Christbäume: Reduzierung auf einen Baum auf dem Marktplatz.	30.000 EUR bis 40.000 EUR
5. Winterdienst: Übernahme von Verpflichtungen der FAB Gebäudewirtschaft; Verbesserte Ausführung durch verstärkte Nutzung von Sonderfahrzeugen in Saisonmiete; gleichzeitig Überprüfung von bestehenden Anliegerverpflichtungen und Reduzierung des Winterdienstes auf gesetzliche Mindeststandards ("nach Kräften").	110.000 EUR bis 130.000 EUR
6. Straßenunterhaltung und -reinigung: Verringerung der Umlaufgeschwindigkeit bei der maschinellen Straßenreinigung; Absenkung des Reinigungsstandards in Randgebieten; Reduzierung der Straßenunterhaltung durch Erneuerung der Deckschicht.	100.000 EUR bis 120.000 EUR
Gesamtsumme	622.000 EUR bis 749.000 EUR